Der Landkreis Friesland hat anliegendes Schreiben zur Fortführung des Kreiswirtschaftsförderungsprogramms ProFIL bekanntgegeben.

2014 haben der Landkreis Friesland und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden dieses Programm aufgelegt. Bis zum Jahr 2016 hat sich die Stadt Varel durchgehend daran beteiligt und 50 % des vom Landkreis jeweils ausgezahlten Zuschusses getragen.

Im vergangenen Jahr musste jedoch aufgrund des erwarteten Haushaltsfehlbetrages und der Vorgaben der mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Friesland geschlossenen Zielvereinbarung zur Wiederherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Varel eine Beteiligung unterbleiben.

Für die Jahre 2018 ff. konnten dagegen wieder Haushaltsmittel für eine betriebliche Wirtschaftsförderung zur Verfügung gestellt werden. In den Haushaltsberatungen herrschte angesichts der begrenzten finanziellen Ressourcen Einvernehmen, das bisherige Verfahren zu ändern und im Hinblick auf die seit Jahren sinkende Gründerquote den Schwerpunkt der betrieblichen Wirtschaftsförderung auf die Förderung von Existenzgründungen zu legen und nur für diese den städtischen Anteil von 50 % an der ProFIL-Förderung bereit zu stellen. Der Landkreis hat sich trotz seiner grundsätzlichen Vorbehalte bereit erklärt, diese Vorgehensweise für das laufende Jahr mitzutragen, gleichzeitig aber abgekündigt, das gemeinschaftliche Zuschussprogramm aufzulösen.

Mit dem anliegenden Schreiben setzt der Landkreis diese Ankündigung um. Danach möchte der Landkreis Friesland das Zuschussprogramm ProFIL ab 2019 ausschließlich in eigener Zuständigkeit führen und nur noch aus Landkreismitteln finanzieren. Die kreisangehörigen Gemeinden will man damit von der Beteiligung am Zuschussprogramm „befreien“.

Sollte der Landkreis - wie bisher - auch zukünftig 200.000 € an Zuschussmitteln bereitstellen, werden die Städte und Gemeinden jedoch nur bedingt von ihrer Beteiligung befreit. Den Wegfall der direkten Gegenfinanzierung durch die Städte und Gemeinden (bisher 100.000 €) würde der Landkreis in diesem Fall aus seinen allgemeinen Deckungsmitteln kompensieren, die zu einem nicht unerheblichen Teil aus Mitteln der Kreisumlage aufgebracht werden. Insofern stellt sich für die Verwaltung hier grundsätzlich die Frage, welche Intention der Landkreis mit dieser Maßnahme verfolgt. Die alleinige Übernahme vermittelt den Eindruck, dass gemeindliche Einflussnahme nicht mehr gewünscht wird und einzig der Landkreis als wirtschaftsfördernde Institution betrachtet werden soll. Ein Ausbooten der Städte und Gemeinden aus der materiellen Wirtschaftsförderung für Kleinunternehmen wird als nicht zielführend betrachtet.

Seitens der Stadtverwaltung wird die finanzielle Wirtschaftsförderung grundsätzlich als positives Instrument betrachtet, soweit zielgerichtet gefördert wird. Aus diesem Grund stehen im Doppelhaushalt 2018/2019 entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung. Allerdings

bestand in den Haushaltsberatungen Einvernehmen, dass reine Mitnahmeeffekte vermieden werden sollen.

Sollte es seitens des Landkreises zu einer „Ausbootung“ der Stadt Varel und der anderen Städte und Gemeinden kommen, könnte eine eigene Förderrichtlinie aufgelegt werden. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass in Varel Unternehmen auch ohne finanzielle Zuschüsse investieren. Ob durch eine - relativ kleine - materielle Wirtschaftsförderung zusätzliche Investitionen vorgenommen würden, kann nicht belegt werden.